

## Teil IX Kleingartenversicherungen

### ■ 1. Ehrenamt braucht Sicherheit

Ohne das Engagement von Ehrenamtlichen würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren – ihr Beitrag zum Bruttonsozialprodukt ist enorm. Dieses wertvolle Kapital entsteht durch Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig birgt das Ehrenamt auch Risiken: Schon kleine Fehler können im Innenverhältnis dazu führen, dass ein Vorstandsmitglied persönlich haftet.

Um dieses Spannungsfeld zu entschärfen, sollten Vereine passende Versicherungen abschließen. So lassen sich sowohl das Handeln der Engagierten als auch das Vereinsvermögen zuverlässig absichern.

Darüber hinaus bieten Rahmenverträge auch Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern kostengünstige Möglichkeiten, ihr Eigentum (z. B. die Gartenlaube) zu schützen und sich sowie ihre Familien gegen die Folgen von Unfällen (Personenschäden) abzusichern.

In den sächsischen Verbänden bestehen unterschiedliche Vereinbarungen mit Versicherungsgesellschaften. Da der LSK Rahmenverträge mit der Baloise Sachversicherung AG Deutschland, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH, abgeschlossen hat, stellen wir an dieser Stelle ausschließlich deren Angebote vor.

### ■ 2. Versicherungen für Verein:

Stand:

- Merkblatt Haftpflichtversicherung	01.01.2025
- Merkblatt Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung	01.01.2025
- Merkblatt obligatorische Versicherung der Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Brandschaden der Laube	01.01.2025
- Merkblatt Unfallversicherung bei Gemeinschaftsarbeit	01.01.2025
- Merkblatt Rechtsschutzversicherung	01.01.2025

### ■ 3. Versicherung für Vorstandsmitglieder:

Stand:

- Merkblatt Dienstfahrten Kaskoversicherung	auf Anfrage
---	-------------

### ■ 4. Versicherungen für Kleingärtner:

Stand:

- Merkblatt Laubenversicherung (FED-Gruppenvertrag)	01.01.2024
- Merkblatt Familien-Unfallversicherung	01.01.2025